



Polizeipräsidium Köln, Postfach, 51101 Köln

Elektronische Post

Miriam Paßmann
Bezirksordnungsdienst Rodenkirchen

Hauptstr. 85
50996 Köln

miriam.passmann@stadt-koeln.de

03.03.2016

Aktenzeichen:
bei Antwort bitte angeben

Sachbearbeitung:
EKHK Röder
Telefon 0221-229-4210
Telefax 0221-229-4222
E-Mail-Anschrift:
Ralf.Roeder@polizei.nrw.de

Polizeipräsenz im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen

- Anfrage der Freien Demokraten gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates für die Bezirksvertretungssitzung am 07.03.2016
- Ersuchen der Stellvertr. Leiterin Bürgeramt Rodenkirchen vom 22.02.2016

Dienstgebäude:
Polizeipräsidium Köln /
Polizeiinspektion 2
50939 Köln, Rhöndorfer Str. 16

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister
sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon 0221-229-0
Telefax 0221-229-4222
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/koeln

im Stadtbezirk Rodenkirchen befinden sich 14 Einrichtungen, in denen Flüchtlinge/Asylanten untergebracht sind und die regelmäßig durch Beamtinnen/Beamte der Polizeiinspektion 2 bestreift werden.

Alle Objekte werden anlassunabhängig jeden Tag mindestens einmal von uniformierten Polizeibeamten des Wachdienstes aufgesucht, die Beamtinnen/Beamten verbleiben mindestens zehn Minuten am Objekt und es erfolgt -soweit möglich- eine Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen in der Einrichtung.

Zweimal wöchentlich erfolgt durch den zuständigen Bezirksdienst eine weitere Kontaktaufnahme zu Verantwortlichen in den Einrichtungen. Zusätzlich nimmt die Polizei auf Einladung an Arbeitskreisen und sonstigen Veranstaltungen mit Bezug zu den Einrichtungen teil.

Zahlungen an
Landeskasse Köln
Kto-Nr.: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
TV-Nr.: 03036316
IBAN:
DE65370000000037001520
BIC: MARKDEF 1370

In der Polizeiinspektion 2 werden die Maßnahmen im Wesentlichen durch den Bezirks- und Schwerpunktdienst durchgeführt, also von Beamtinnen/Beamten, die in den einzelnen Stadtteilen für die polizeiliche Präsenz, Kontaktpflege, gezielte Bekämpfung der Kriminalität und Verfolgung von Verkehrsverstößen zuständig sind.

Aktuell werden diese Aufgaben mit dem zurzeit vorhandenen Personal durchgeführt.

Personelle Zuweisungen bzw. Verstärkungen erfolgen landesweit grundsätzlich zum 01.09. jeden Jahres.

Zum 01.09.2016 wird auch über notwendige Anpassungen der Personalausstattung der Dienststellen des Polizeipräsidiums Köln entschieden.

Bedarf für eine vom üblichen Verfahren abweichende Personalumverteilung innerhalb des PP Köln ist derzeit nicht zu erkennen. Für die in der Polizeiinspektion 2 zu bewältigenden Aufgaben ist die bestehende Personalausstattung sachgerecht und angemessen. Soweit unvorhergesehene Ereignisse oder zusätzliche Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung einen kurzfristigen Personalmehrbedarf begründen, erfolgt eine entsprechende Zuweisung durch das Polizeipräsidium.

Im Auftrag

gez. Himmel
Polizeiobererrat